



- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Fläche für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Gemeinde) Nummer 1 - 4 (vgl. Textteil Landschaftsplan)
 - sonstige Fläche für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen Nummer 1 - 3 (vgl. Textteil Landschaftsplan)
 - Mögliche Ausgleichsfläche im Bereich der Neuausweisungen
 - Naturpark Spessart Naturparkzone
 - Naturpark Spessart Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Naturdenkmal
 - FFH-Gebiet mit Nummer
 - Schutz nach §134(1) BayNatSchG, Trockenstandort
 - Schutz nach §134(1) BayNatSchG, Feuchtgebiet
 - Biotope der Bayer. Biotopkartierung mit Nummer

- Natur und Landschaft**
- Gehölz, Hecke, Feldgehölz
 - Laubbaum
 - Nadelbaum
 - Obstbaum, Obstwiese

- Flächen für Freizeit und Erholung**
- Wanderweg
 - Radweg
 - Lehrpfad
 - Aussichtspunkt

- Ziele und Maßnahmen**
- Wald und Waldänderung
 - Erhaltung und Entwicklung von Waldstandorten und gut ausgeprägten Waldstrukturen, naturnahe Bewirtschaftung
 - Umbau von naturnahdominierten Waldstränden zu naturnahen Waldstandorten
 - Hecken, Feldgehölze, Obstwiesen
 - Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Hecken, Feldgehölze und Streuobstbestände
 - Anlage einzelner Gehölzstrukturen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten (Hecken, Obstbaumreihen)
 - Anlage von Obstwiesen an den Ortsrändern
 - Trockenstandorte
 - Erhaltung und Entwicklung von Trockenstandorten wie strukturreichen Hangbächen mit mageren Grünland, Magerrasenreihen, Streuholz, Hecken und Gebüschen
 - Erhaltung und Wiederaufbau mäandrierender Trockenverbundsysteme an den Hangbächen
 - Gewässer und Feuchtgebiete
 - Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Feuchtgebiete
 - Renaturierung von Fließ- und Bachläufen (Schwerpunktbereich)
 - Anpflanzen von Schutzgehölzen entlang der Gewässer (symbolische Darstellung)
 - Erhalt und Wiederaufbau linearer Gewässerverbundsysteme an Bächen
 - Erhaltung der Aueffektivität als Lebensraum und zentrale Vernetzungs- und Wanderschneise für Lebensgemeinschaften der Gewässer, Förderung der aquatischen Feuchtbiotope
 - Landschafts- und Neulandschaft
 - Anpflanzen von Baumreihen
 - Eingrünung von Gebäuden und Ortsrändern
 - Raum für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Feldbach
 - keine weitere Bebauung in diese Richtung - Baustopflinie
 - Geschützter Landschaftsbestandteil, Vorschlag
 - Extensivierung der Nutzung
 - Sicherung von Amphibienwanderwegen an Straßen
 - Störfaktoren beseitigen Nummer 1 - 9, N (vgl. Textteil)

- Verkehrsflächen**
- Fläche für den öffentlichen Verkehr / Verkehrsflächen
 - Parkplätze
 - Umgrenzung der Flächen für Biotopanlagen
 - Haltepunkt

- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Flächen für die Versorgungsanlagen
 - Trasfostation, Umspannwerk
 - Hochbehälter, Pumpstation (P)
 - Gasserversorgung
 - Regenrückhaltebecken (R), Stauraumkanal (S)
 - Anfall
 - Brunnen
 - Hochspannungsfreileitung mit Schutzbereich
 - Stromkabel - Schutzbereich beidseits 1,0 m
 - Fernwärmeführung - Schutzbereich beidseits 0,0 m
 - Gastleitung - Schutzbereich beidseits 2,0 m
 - Bachverehrungen

- Grünflächen**
- Grünflächen
 - Baumreihen
 - Sportplatz
 - Spielfeld
 - Freibad
 - Freizeitanlage
 - Tennis
 - Bolzplatz
 - Golf
 - Golfplatz
 - Festplatz
 - Hundeplatz
 - Scheibanlage

- Wasserflächen**
- Wasserflächen
 - Bachläufe

- Flächen für Aufschüttung und Abgrabung**
- Flächen für Aufschüttung
 - Flächen für Abgrabung

- Flächen für Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Baumschuldenfläche
 - Aussiedlerhöfe bzw. Bebauung im Außenbereich
 - Nummerierung der Aussiedler und weiterer Anlagen im Außenbereich (siehe Anlage der Begründung)
 - Flächen für die Forstwirtschaft

- Regelungen für den Denkmalschutz**
- Umgrenzung von Flächen die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Baudenkmäler - Beschreibung siehe Begründung
 - Baudenkmäler - Beschreibung siehe Begründung

- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke**
- Gemarkungsgrenze
 - Ordnungshöhegrenze mit anbaufähiger Strecke
 - Zuführen sind anzudeuten, Anbauverbot/Baubeschränkungszone: (gem. § 9 Abs. 1 und 2 ForstG bzw. gem. Art 23 und 24 BayStWW) BfB 1: 40/100 m, B: 20/20/40 m, St: 2/20/7/20/40m, Kreisstr: 15/0m

- Wasserschutzgebiet**
- Zone I - Festungsbereich
 - Zone II - engere Schutzzone
 - Zone III A - weitere Schutzzone
 - Zone III B - erweiterte Schutzzone
 - Überschneidungsbereich Bestandsdarstellung
 - Durch die Darstellung von Baufeldern im Überschneidungsbereich bzw. in Gewässernähe darf kein neues Baurecht begründet werden. Die fachliche und wasserrechtliche Überprüfung von evtl. notwendigen baulichen Veränderungen ergibt sich aus den jeweiligen gesetzlichen Regelungen bzw. den vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren.
 - Bei Dauerkleinläufen die im Überschneidungsbereich oder in Gewässernähe liegen, sind jegliche Art von baulichen Anlagen (Gartenschalen, Einzulanagen etc.) unzulässig.
 - geplante Erlebensstraße
 - Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Vorbehalts- / Vorranggebiet
 - DD1 Vorranggebiet für Zschachen (Dolomit), Ostlich Rottenberg
 - DD3 Vorranggebiet für Zschachen (Dolomit), Nordwestlich Rottenberg
 - DD4 Vorranggebiet für Zschachen (Dolomit), Südwestlich Rottenberg
 - ST4 Vorranggebiet für Spezialton „Nördlich Hösbach“
 - ST8 Vorranggebiet für Spezialton „Nördlich Hösbach“

- Von der Genehmigung ausgenommen**
- Von der Genehmigung ausgenommen

Der Markt Hösbach hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.05.2007 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Einzelige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorwurf der Flächenveränderung in der Fassung vom 14.02.2008 hat in der Zeit vom 10.03.2008 bis 14.04.2008 stattgefunden.

Die Einzelige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorwurf der Flächenveränderung in der Fassung vom 10.05.2008 hat in der Zeit vom 27.06.2008 bis 01.08.2008 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächenveränderung in der Fassung vom 13.10.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2008 bis 15.12.2008 und in der Fassung vom 08.04.2009 in der Zeit vom 15.05.2009 bis 15.06.2009 beteiligt.

Der Entwurf der Flächenveränderung in der Fassung vom 15.07.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2009 bis 15.12.2009 und in der Fassung vom 08.04.2009 in der Zeit vom 15.05.2009 bis 15.06.2009 öffentlich ausgestellt.

Der Markt Hösbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates Hösbach vom 15.07.2009 die Flächenveränderung in der Fassung vom 15.07.2009 mit Begründung in der Fassung vom 15.07.2009 festgesetzt.

Markt Hösbach, den: 16.09.2009

Siegel Markt Hösbach
gez. Robert Hain
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die Flächenveränderung vom 23.05.2007, gemäß § 5 Abs. 5 BauGB ordentlich bekannt gemacht.

Die Flächenveränderung ist damit wirksam.

Markt Hösbach, den: 04.02.2010

Siegel Markt Hösbach
gez. Robert Hain
1. Bürgermeister

Ausgegeben: Amtshilfe Dept. - Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 98, 63114 Aschaffenburg
Telefon 06621 424101, Fax 420323

gez. W. Schäffner
Aschaffenburg, 14.02.2008, 19.06.2008
13.10.2008, 08.04.2009
15.07.2009

Mit / Ohne Auflagen gemäß § 6 BauGB
mit Vfg. vom: 23.11.2009 Nr. 50.1-6100-130
tel. genehmigt:
Aschaffenburg, 18.01.2010
Landratsamt Aschaffenburg
gez. Winfried Wenz

Siegel Landratsamt Aschaffenburg